

Aus der Gemeinderatssitzung am Montag, 19.12.2016

#### TOP Ö 1

Aktueller Sachstandsbericht des Bürgermeisters zur Trinkwasserversorgung

Zu dem TOP war Frau Dr. Hamsch anwesend. BGM Drescher gab in seinem aktuellen Sachstandsbericht einen detaillierten Ablaufplan aller Ereignisse von der auslösenden Probeentnahme am 1.12. bis zur Entfernung des für die Verunreinigung verantwortlichen Schiebers und der entsprechenden Probeentnahme am 19.12. Er betonte dabei die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und legte dar, dass man ohne Zeitverlust von Anfang an die Ursachenfindung verfolgt hat. Oberste Priorität hatte dabei die Sicherheit der Bevölkerung, warum auch das Abkochgebot immer noch aufrechterhalten wird. Derzeit erfolgt nun die Chlorierung des Netzes. Das Abkochgebot wird durch das Gesundheitsamt aufgehoben, wenn stabile Werte von 0,2 mg/Liter (zum Vergleich: Schwimmbad: 0,6 mg/Liter) erreicht werden. Frau Dr. Hamsch schilderte die Entnahme und Untersuchungsmethoden und bescheinigte der Gemeindeverwaltung einwandfrei und ohne Zeitverlust gehandelt zu haben. GR Jutta Schneider (SPD) sagte, das man wolle, das untersucht werde, ob das Wasserwerk als 2. Standbein der Trinkwasserversorgung in Plankstadt aktiviert werden kann. GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass man die KITAS sofort informieren solle. GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wie sich die Keime vermehren und wie man diese aus den Leitungen bekomme?

Frau Dr. Hamsch sagte, dass sich Bakterien nicht selbst im Trinkwasser vermehren, dort aber eventuell überdauern könnten. Daher müsse man das Wasser laufen lassen, bis man das Chlor riechen könne.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es diese Vorgänge wohl auch andernorts gäbe. Erfragte Frau Dr. Hamsch, ob es dort schneller abgehandelt werde als hier, was diese mit dem Hinweis, dass man schnellstmöglich gehandelt habe, verneinte.

#### TOP Ö 2

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Frau Dr. Stecker fragte, wann die letzte Untersuchung des Trinkwassers war. BGM Drescher sagte, dass diese nach der Trinkwasserverordnung am 31. August erfolgt war. Sie fragte weiter, wann der Schieber eingebaut wurde und ob der Test nur auf Indikatorkeime erfolgte. BGM Drescher sagte, dass der Einbau am 19.11. erfolgt war. Frau Dr. Hamsch bestätigte, dass auf Indikatorkeime untersucht wurde. Frau Dr. Stecker sagte, dass seit der Chlorierung das Wasser modrig rieche. Frau Dr. Hamsch sagte, dass dies völlig normal sei, da es sich um den Geruch der Reaktionsprozesse des Chlores handle.

Herr Arzt fragte, warum die Berichterstattung über die Website so schlecht sei und warum keine Ergebnisse der Untersuchungen veröffentlicht würden. BGM Drescher sagte, dass er veranlasst hat, dass die Website umprogrammiert wird. Die Zeitungen haben die Pressemeldungen von der Gemeindeverwaltung erhalten, so dass es hier keine Divergenz gibt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt soll es keine Veröffentlichungen geben, um den Sicherheitsgedanken in der Bevölkerung präsent zu halten.

Herr Mareschek sagte, dass Trinkwasser ein Lebensmittel sei. Müsse man eine Leitung vor Inbetriebnahme nicht überprüfen? Frau Dr. Hamsch sagte, dass dies erfolgt sei, nur die letzte Einbindung wäre schwierig.

Herr Noack fragte, warum die Bushaltestellen nicht barrierefrei seien, warum der Bus nicht im 10-Minuten-Takt auch nach Schwetzingen fahre und ob es auf dem Adler-Areal nun eine Containersiedlung gebe. BGM Drescher antwortete. Dass der Nahverkehrsplan des Rhein-Neckar-Kreises fortgeschrieben wird, die Gemeinde sich aber schon früher um die Barrierefreiheit bemühen möchte. Der ÖPNV-Takt ist auch eine Geldfrage, ein Nachtrag ist immer sehr teuer. Hier erscheint die Linienbündelausschreibung 2020 am geeignetsten. Das Adler-Areal ist in Privatbesitz, der Rhein-Neckar-Kreis plant keine Containersiedlung.

### TOP Ö 3

**Neue Vereinbarung für die Produktion des Gemeindemitteilungsblattes mit der Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co.KG**

Mit Schreiben vom 19. Januar 2016 ist die Nussbaum Medien GmbH & Co.KG an die Gemeindeverwaltung herangetreten um den bestehenden Vertrag mit der Gemeinde über das Gemeindemitteilungsblatt anzupassen. Die Gemeindeverwaltung übernahm bisher die Kosten für die Zustellung (von der G.S. Vertriebs GmbH in Rechnung gestellt) in Höhe von 20.584,56 € p.a. (in 2015). Auf Grund des Mindestlohns entstanden bzw. entstehen folgende Mehrkosten für die Zustellung:

2015: 134,00 €

2016: 269,00 €

2017: 936,00 €

Für die mittlerweile produzierte durchgängige 4-Farbigkeit im redaktionellen Teil (seit Anfang 2016) fallen Mehrkosten von 13.336,82 €/Jahr an. Die Anzeigeentwicklung ist in Plankstadt im Vergleich zu anderen Gemeinden stärker rückläufig, während die Textseiten auf vergleichbarem Niveau bleiben. Leider konnte trotz intensiver Recherche weder bei Nussbaum Medien, noch bei der Gemeindeverwaltung ein schriftlicher Vertrag gefunden werden. Bisher hat die Gemeinde ein Textseitenkontingent p.a. von 1.010 Seiten. Dies würde im Jahr 2017 Kosten von 33.591,40 € verursachen. Aufgrund der angekündigten Neuregelung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt verbunden mit Wunsch mehr Platz für Veröffentlichung zu bieten hat die Gemeinde sich zwei weitere optionale Angebote unterbreiten lassen:

1.100 Textseiten p.a. mit einer Angebotssumme von 35.517,40 €

1.200 Textseiten p.a. mit einer Angebotssumme von 37.657,40 €.

Alle drei Angebote enthalten die Mehrwertsteuer.

Ursprüngliches Ziel der Nussbaum Medien war, mit der Gemeinde ab dem 1. Juli 2016 eine neue Vertragsbeziehung anzustreben. Dies konnte aber vor allem auch wegen der Bürgermeisterwahl in diesem Jahr nicht realisiert werden.

### TOP Ö 4

**Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Plankstadt und InFamilia e.V. Schwetzingen**

Die Gemeinde Plankstadt benötigt aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahren. In der Novembersitzung des Gemeinderats wurde im Rahmen der Präsentation der Bedarfsplanung

2016-2018 über angedachte Vorsorgemaßnahmen berichtet. Der Ausbau der Tagespflege ist anderenorts bereits ein zukunftsweisendes Element zur Bedarfsdeckung. Da die bestehenden Krippeneinrichtungen aktuell nur noch über einzelne Plätze verfügen, ist das Angebot des Vereins „InFamilia e.V.“ nach dem Modell „TigeR“ (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) eine flexible und zeitgemäße Alternative, um die Kinderbetreuung in Plankstadt qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Nach der Zustimmung des Rates zu einem ganzheitlichen Betreuungskonzept (Beschluss in GRS vom 21.11.2016) erstellte der Verein InFamilia e.V. gemeinsam mit der Gemeinde Plankstadt einen Entwurf über einen Kooperationsvertrag. Im Erdgeschoss des Gebäudes Schwetzingen Straße 37 soll das Konzept „TigeR“ dauerhaft für bis zu 9 Kinder im Alter von 0-3 Jahren betrieben werden. Bei Nutzung von Platz-Sharing-Optionen können jeweils bis zu 12 Kinder betreut werden. Das Vertragsverhältnis beginnt zum 15.01.2017 und endet zum 14.01.2021. Sowohl für die geringfügigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, als auch für die Ausstattung mit für den laufenden Betrieb der Tagespflege benötigten Mitteln, wird der Träger im Auftrag öffentliche Fördergelder beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragen. Die Gemeinde Plankstadt wird sich nach Maßgabe dieses Vertrages am verbleibenden Defizit der Anschaffungs- und Ausstattungskosten der Kindertagespflege beteiligen. Die monatlichen Fixkosten der kalkulierten Ausgaben werden anteilig von der Gemeinde Plankstadt (90%) und InFamilia e.V. (10%) ausgeglichen

#### **TOP Ö 5**

##### **Anmietung von Räumlichkeiten für die Integrationsarbeit**

Die Gemeindeverwaltung möchte die ehemaligen Geschäftsräume Luisenstraße 6 von dem Vermieter Ehepaar Schwanke für die Integrationsarbeit anmieten. Geplant ist, dort eine Beratungsstelle für Flüchtlinge einzurichten, in der sowohl die Ehrenamtlichen des AK „Integration“, als auch die Integrationsbeauftragte Sprechstunden anbieten werden. Weiterhin ist angedacht, die Räumlichkeiten für den Sprachunterricht und die Begegnungstreffen zu nutzen. Eventuell besteht auch für die Senioreninitiative die Möglichkeit die Räume mit zu nutzen, so dass ein Integrations- und Begegnungszentrum für Plankstadt aufgebaut werden kann. Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf 400 € inklusive Nebenkosten für 37 m<sup>2</sup>.

#### **TOP Ö 6**

##### **Zustimmung des Gemeinderats zu überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2016**

Im Haushalt 2016 wurden bei der Finanzposition 2.6310.950000.023 Erneuerung Lessingstraße 700.000 € eingestellt. Der Ansatz ist derzeit um 19.685,66 € überschritten. Es werden dieses Jahr noch Honorarkosten von ca. 15.000 € und daher Mehrausgaben von 35.000 € erwartet. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Ansatz: 800 T€; Stand 7.12.2016: 1.481.199,97 T€) gedeckt werden. Im Haushalt 2016 wurden bei der Finanzposition 1.0010.583000 Ehrungen, Jubiläen 6.000 € eingestellt. Der Ansatz ist derzeit um 8.064,60 € überschritten. Es werden dieses Jahr noch weitere Ausgaben anfallen. Es werden daher Mehrausgaben von 10.000 € erwartet. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Ansatz: 800 T€; Stand 7.12.2016: 1.481.199,97 T€) gedeckt werden. Im Haushaltsplan 2016 sind bei der Finanzposition 1.0200.651000 Beratung Personalwesen 5.000 € bereitgestellt worden. Bisher (Stand: 7.12.2016) sind hier Mehrausgaben von 4.073 € angefallen. Es könnten Mehrausgaben von 7.000 € anfallen. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Ansatz: 800 T€; Stand 7.12.2016: 1.481.199,97 T€) gedeckt werden.

#### **TOP Ö 7**

##### **Zustimmung des Gemeinderats zu jährlichen Sondertilgungen von Darlehen**

Die Gemeinde erhält für ihr Guthaben fast keine Zinsen (0,01%) mehr. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten die beiden nachfolgenden Sondertilgungen, bei denen es sich rechtlich um genehmigungsfreie Umschuldungen handelt, schnellstmöglich umgesetzt werden. Nachdem der Gemeinderat am 23.7.2012 nur den Sondertilgungen für 2012 und 2013 zugestimmt hat, wurde der erforderliche Gemeinderatsbeschluss in den letzten Jahren zusammen mit dem Beschluss des Haushalts gefasst.

a) Gemeindewasserversorgung Plankstadt- Ausübung Sondertilgungsrecht:

Zum 15.9.2011 wurde ein Darlehen bei der Gemeindewasserversorgung Plankstadt in Höhe von 800.000 € mittels eines Forward-Darlehens (Beschluss im Jahr 2009) umgeschuldet. Die Verzinsung beträgt 4,406 % pro Jahr. In Ziffer 9 des Darlehensvertrags heißt es: „Sonderzahlungen – ausgenommen aus Kreditmitteln – sind während der Zinsfestschreibungsfrist bis zu einem Betrag von 40.000 € p. a. (5 % des Forwardbetrages) ohne Berechnung eines Vorfälligkeitsentgeltes möglich. Dieses Sondertilgungsrecht kann ab dem 15.11.2012 (1. Jahr nach dem Beginn der Zinsfestschreibungsfrist) ausgeübt werden. Nicht in Anspruch genommene Sondertilgungsrechte verfallen am 31.12 eines jeden Kalenderjahres und können nicht auf Folgejahre übertragen werden.“

b) Gemeinde Plankstadt - Ausübung Sondertilgungsrecht:

Zum 30.3.2012 wurde ein Darlehen bei der Gemeinde in Höhe von 730.000 € mittels eines Forward-Darlehens (Beschluss im Jahr 2009) umgeschuldet. Die Verzinsung beträgt 4,50 % pro Jahr. Auch hier sind in Ziffer 9 des Darlehensvertrags analog der Regelungen bei der Gemeindewasserversorgung Sondertilgungen von 36.500 € p.a. ab dem 30.3.2013 zulässig.

TOP Ö 8

Verkauf Mobilbagger Atlas 1004

Nachdem im Jahr 2011 der MAN mit Ladekran angeschafft wurde, wurde der bis dahin verwendete Bagger „Atlas 1004“ außer Betrieb genommen. Die Verwaltung beabsichtigte, den nun nicht mehr genutzten Bagger zu verkaufen. Der Gemeinderat befasste sich bereits in der Sitzung am 27.02.2012 mit der Thematik und lehnte damals einen Verkauf mehrheitlich ab. Die Kosten für eine Instandsetzung und die notwendige UVV sind nach jetzigem Ermessen unverhältnismäßig. Notwendig wäre u.a. die Erneuerung der gesamten Hydraulikschläuche, des Drehkranzes, der Reifen, der Batterie und des Anlassers. In den letzten Jahren wurden für Arbeiten, für die ein Bagger erforderlich war, entsprechende Maschinen geliehen oder die Maschinenleistungen vergeben. Die Beschaffung eines neuen Baggers für den Bauhof wird zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die zu erwartenden Einsatzzeiten nicht weiterverfolgt. Der Verwaltung liegt ein mündliches Angebot der Fa. ZWO Baumaschinen-Service GmbH in Oberhausen-Rheinhausen vor. ZWO würde den Bagger im jetzigen Zustand für 8.000,00 € erwerben. Eine Internetrecherche ergab, dass es sich hier um einen marktgerechten Preis handelt. Aus Sicht der Verwaltung steht dem Verkauf des nicht mehr genutzten Baggers an die Fa. ZWO nichts im Wege.

TOP Ö 9

Bauvoranfrage zur Erweiterung der Garage und deren Umnutzung zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 1851/14, Beethovenstr. 14

Die Antragstellerin beabsichtigt vor und hinter der bestehenden Grenzgarage einen Erweiterungsanbau (vorn ca. 3 m, hinten ca. 2,40 m lang) und die Umnutzung zu einer rollstuhlgerechten Wohnung für die behinderte Tochter. An der bestehenden Innenraumhöhe von ca. 2,40 m soll nichts verändert werden. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu beurteilen. Durch den geplanten Anbau würde eine Bautiefe von ca. 22 m erreicht werden. In dem zu betrachtenden Quartier „Beethovenstraße – Goethestraße – Friedrichstraße - Lessingstraße“ ist eine Wohnbautiefe von 22 m bereits auf einem Grundstück vorhanden, so dass dies auch im vorliegenden Fall städtebaulich vertretbar ist. Die angrenzenden Eigentümer haben keine Einwendungen erhoben.

## **TOP Ö 10**

### **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 3315, Lessingstr. 32**

Der Antragsteller beabsichtigt im Anschluss an das von ihm bewohnte Wohngebäude die Errichtung eines zweigeschossigen Flachdachgebäudes mit einer Wohneinheit. Das dort in gleicher Höhe, aber nicht in gleicher Länge bestehende frühere Stallgebäude soll abgerissen werden. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu beurteilen. Durch den direkten Anschluss des geplanten Neubaus an das bestehende, ca. 11 m lange Wohnhaus im vorderen Grundstücksbereich würde eine Bautiefe von insgesamt ca. 28 m erreicht werden. In dem zu betrachtenden Quartier „Lessingstraße - Schillerstraße – Goethestraße – Bismarckstraße“ ist eine Wohnbautiefe von über 25 m nicht vorhanden. Eine größere Bautiefe ist städtebaulich nicht vertretbar.

**TOP**

**Ö**

**11**

### **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2016 gefassten Beschlüsse**

### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2016 gefassten Beschlüsse:**

## **TOP NÖ 1**

Gemeinschaftsschule

-Kostenverteilung

Der Gemeinderat stimmt dem aufgezeigten Kompromiss zu Kostenverteilung bei der geplanten Baumaßnahme an der Karl-Friedrich-Schimper-Schule zu. Der Gemeinderat ermächtigt die Mitglieder der Gemeinde Plankstadt in der Zweckverbandsversammlung im Rahmen des Kompromisses einer Satzungsänderung zuzustimmen.

## **TOP NÖ 2**

### **Beauftragung des Bürgermeisters zur Führung von Verhandlungen zum Erwerb des Adler-Geländes durch Kauf bzw. Tausch**

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Drescher einstimmig, Verhandlungen zum Erwerb/Tausch des Adler-Geländes zu führen und, sofern hierzu erforderlich, die entsprechenden Gutachten auf Kosten der Gemeinde erstellen zu lassen.

## **TOP NÖ 3**

## **Kauf des Grundstücks Schwetzingen Straße 2 (Flurstücknummer: 319)**

Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig den Bürgermeister entweder über das Zwangsversteigerungsverfahren oder direkte Vertragsverhandlungen das o. g. Grundstück bis maximal 100% des Verkehrswertes (295.000 €) zzgl. anfallende Kosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Gutachten, Rechtsanwaltskosten, Gebühren etc.) zu erwerben. Die Mittel werden vom Gemeinderat überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

## **TOP NÖ 4**

### **Übernahme einer Auszubildenden in ein festes Arbeitsverhältnis**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszubildende mit Bestehen der Abschlussprüfung in TVÖD EG 6 in Vollzeit anzustellen. Die Anstellung erfolgt bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mit „sehr gut“ oder „gut“ in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, bei einem „befriedigenden“ Ergebnis vorerst befristet für 2 Jahre. Die Auszubildende wird dem Bürgerbüro (FB 1) als Sachbearbeiterin zugewiesen.

## **TOP Ö 12**

### **Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat**

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die Richtlinien für das GMB geändert werden sollten. BGM Drescher sagte, dass dies im 1. Quartal 2017 behandelt werden soll.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es bisher keine Probleme mit dem Trinkwasser bei Rohrbrüchen gegeben habe. BGM Drescher verwies auf seine ausführliche Darlegung unter TOP 1 und betonte, dass keinesfalls ein Rohrbruch die Ursache gewesen sein konnte.

Der TOP wurde nach dem Bekanntwerden des Anschlages in Berlin für eine Schweigeminute unterbrochen. Angesichts der Erschütterung und Betroffenheit wurden die traditionellen Weihnachtsgrüße lediglich in kurzer Form gesprochen.

GR Jutta Schuster (CDU) dankte allen für die gute Zusammenarbeit und wünschte für die CDU frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GR Gerhard Waldecker (PL) schloss sich für die PL an.

GR Jutta Schneider (SPD) schloss sich für die SPD an.

GR Sigrid Schüller (GLP) schloss sich für die GLP an.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) schloss sich für die ALP an.

BGM Drescher wünschte ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und schloss die Sitzung.